

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. Juli 2022

Pino Beck, Nutzung öffentlicher Grund/Bewilligung

1. Ausgangslage

Mittels Baugesuch hat der Betreiber des Pino Becks eine Aussenfläche zur Nutzung einer Aussenwirtschaft eingereicht.

Der Antrag zur Nutzung der Aussenfläche für einen Gastrobetrieb wurde der Feuerwehr Olten, dem Bereich Verkehr und dem Werkhof zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben.

Die KOI hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 02. Februar 2022 behandelt und hat für die geplante Aussenfläche zur Bewirtung keine Einwände vorzubringen.

2. Erwägungen

Die Aussenwirtschaft befindet sich auf städtischem Grundeigentum, daher ist die Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu erteilen. Die gewünschten Abmessungen des öffentlichen Grundes betragen 12.00 m².

3. Kostenzusammenstellung

Für die Nutzung der Fläche von öffentlichem Grund von 12.00 m², fallen Gebühren für die Sommersaison von CHF 480.00 (12.00 m² à CHF 40.00) und für die Wintersaison von CHF 360.00 (12.00 m² à CHF 30.00) an.

Beschluss:

1. Dem Betreiber des Pino Becks, wird die Bewilligung für den öffentlichen Grund zur Betreuung einer Aussenwirtschaft erteilt.
2. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten festgesetzt. Sommersaison CHF 480.00 (12.00m² zu CHF 40.00). Wintersaison CHF 360.00 (12.00m² zu CHF 30.00).
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

